

Gemäß § 53 Abs. 4 GOG an die Abgeordneten verteilt <u>Abänderungsantrag</u>
--

der Abgeordneten Jakob Auer, Jan Krainer
und Kollegen

zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz 2010 samt Anlagen
(112 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende
Voranschlagsansatz wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgaben- bereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Euro	auf
1/06007	43	Rechnungshof; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	0,494	- 0,012	0,482

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie
Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Bundesregierung hat sich für eine Nulllohnrunde für Politikerinnen und Politiker ausgesprochen: Die Politikerbezüge werden durch Entfall der jährlichen Anpassung bis einschließlich 2010 eingefroren. Der Entfall wirkt (im Gegensatz etwa zu einer Aussetzung der Anpassung) nachhaltig, da die nächste Anpassung die mit 1. Juli 2008 festgelegten Bezüge zur Grundlage hat.

[Handwritten signature]
k. G. Auer

[Handwritten signature]
Jan Krainer
Mollner